

# RS Vwgh 1999/4/22 99/15/0044

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.04.1999

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §198 Abs1;

BAO §215 Abs4;

BAO §216;

BAO §239 Abs1;

## Rechtssatz

Ein Guthaben im Sinne von § 239 Abs 1 BAO entsteht, wenn auf einem Abgabenkonto die Summe der Gutschriften die Summe der Lastschriften übersteigt. Maßgebend sind dabei die tatsächlich durchgeföhrten Buchungen. Die Rechtmäßigkeit von Buchungsvorgängen ist im Abrechnungsbescheidverfahren zu klären (Hinweis E 23.6.1992, 87/14/0172); die Rechtmäßigkeit der den Buchungen zugrundeliegenden Abgabenfestsetzungen ist hingegen im Abgabenfestsetzungsverfahren zu klären.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999150044.X02

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)